

Der Bundesfreiwilligendienst

Der Bundesfreiwilligendienst (BFD) bedeutet Engagement durch die Gesellschaft für die Gesellschaft. Er richtet sich an alle, die sich außerhalb von Beruf oder Schule für einen Zeitraum zwischen 6 und 24 Monaten im sozialen, kulturellen, ökologischen oder anderen gemeinwohlorientierten Bereichen engagieren wollen – sozialversichert und durch kostenlose Weiterbildungen und Seminare professionell begleitet.

Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Bundesfreiwilligendienst auch in Teilzeit (mehr als 20 Stunden pro Woche) geleistet werden. Ob dies möglich ist, klären die Freiwilligen mit der jeweiligen Einsatzstelle ab.

Wer kann mitmachen?

Alle, die ihre Vollzeitschulpflicht erfüllt haben, können sich im Bundesfreiwilligendienst engagieren.

Alter, Geschlecht, Nationalität und die Art des Schulabschlusses spielen keine Rolle.

Zeit,
das Richtige
zu tun.

Sind Sie dabei?

Der Bundesfreiwilligendienst richtet sich an alle diejenigen, die

- nach Schule oder Studium praktisch tätig sein wollen,
- den Zeitraum bis zum Studien- oder Ausbildungsbeginn sinnvoll überbrücken möchten,
- sich noch nicht endgültig entschieden haben, in welche Richtung es beruflich gehen soll und die neue Tätigkeitsfelder kennenlernen möchten,
- bereits berufstätig sind, aber auf der Suche nach neuen Perspektiven sind,
- ohne Druck wertvolle praktische Erfahrungen sammeln möchten,
- sich im Rahmen einer Auszeit für andere Menschen einsetzen möchten oder
- sich nach dem Berufsleben für das Gemeinwohl engagieren wollen.



Engagiert? Aber sicher!

Die Rahmenbedingungen sind unkompliziert. Ziel ist es, allen, die sich engagieren möchten, einen bereichernden Dienst zu ermöglichen.

Pädagogische Begleitung

Eine Fachkraft betreut die Freiwillige oder den Freiwilligen in der Einsatzstelle. Freiwillige erhalten kostenlose Seminare.

Taschengeld

Die Freiwilligen erhalten ein vereinbartes Taschengeld; der Höchstbetrag liegt derzeit bei 438 Euro. Arbeitskleidung, Unterkunft und Verpflegung können gestellt oder entsprechende Geldersatzleistungen gewährt werden.

Sozialversicherungen

Die Freiwilligen werden sozialversicherungsrechtlich ähnlich wie Auszubildende gestellt. Beiträge zur Renten-, Unfall-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung zahlen die Einsatzstellen.

Zeugnis

Nach Abschluss des BFD erhalten die Freiwilligen ein qualifiziertes Zeugnis.

Danylo
ist Bundesfreiwilliger an
einem Theater